

II-2596 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1969 No. 128111

A n f r a g e

der Abgeordneten Meitner, Zellinger und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
 betreffend steuerliche Großfahndung gegen Grenzgänger.

Vor einiger Zeit erschien im Vorarlberger Volksblatt ein Artikel mit dem Titel "Steuerliche Großfahndung gegen Grenzgänger". Dem kann entnommen werden, daß seitens der Finanz- und Zollbehörden anlässlich des Grenzüberganges von Grenzgängern scharfe Kontrollen durchgeführt werden, um insbesondere säumige Steuerzahler zu erfassen.

Seitens der betroffenen Grenzgänger wird nun mit Recht darüber Klage geführt, daß von dieser Maßnahme der Behörden alle Grenzgänger betroffen sind. Eine derartige Maßnahme gegenüber diesem fleißigen Personenkreis, der in der Regel auch zeitgerecht und sehr fühlbar Steuern bezahlt, ist sicher nicht gerechtfertigt.

Insbesondere wird auch mit Recht gegen dieses Vorgehen der Finanzbehörden deshalb Einspruch erhoben, weil zum Teil die Steuerrückstände durch die oft sehr späte Steuervorschreibung eintreten, insbesondere dann, wenn manchmal zwei Jahre unmittelbar hintereinander abgerechnet werden. Verständlicherweise können Lohnemplänger ihre Einkünfte oft nicht in dem für die Abgabe erforderlichen Ausmaß zurücklegen und haben auch oft keine Möglichkeit, einen Kredit für die Zahlung, die meist innerhalb von 8 Tagen zu erfolgen hat, aufzutreiben.

Die Grenzkontrollen führen zu einer erheblichen Verzögerung in der Abfertigung und verursachen eine Verlängerung des Arbeitsweges, welche nicht zumutbar ist. In einer Zeit, in der eine Verkürzung der Arbeitszeit vertreten wird, darf nicht durch Behördenakte, die von den Betroffenen auch als Willkürakte bezeichnet werden, eine Verlängerung des Arbeitsweges und damit praktisch auch eine Verlängerung der Arbeitszeit in einem derart ungebührlichen Ausmaß herbeigeführt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Welche konkreten Umstände haben zu den verschärften Kontrollmaßnahmen anlässlich des Grenzübertrettes von Grenzgängern Anlaß gegeben?
- 2) Sind für diese Umstände allein die Grenzgänger verantwortlich?
- 3) Liegt es nicht im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung, bei Arbeitnehmern im Falle größerer Steuerforderungen von vorneherein eine größere Zahlungsfrist als 8 Tage oder Ratenzahlungen einzuräumen?
- 4) Werden Sie die Finanzämter veranlassen, möglichst schnell nach Vorlage der Einkommensnachweise für ein Jahr die Entscheidung über die Steuerschuld zu treffen?

Wien, 21.5.1969